

Geschäftsstelle

Berrenrather Str. 177
50937 Köln

Tel.: 0221- 94 65 730-8

Fax: 0221-94 65 730- 6

Kontakt:

geschaeftsstelle@
hebammen-nrw.de

Köln, 6.2.2018

Ministerium für Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat für Gesundheitsfragen, Pflegewissenschaft
und -pädagogik/Modellstudiengänge (VI 4)
Frau Mux
40190 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/693

A01

Stellungnahme zum Gesetzes- und Verordnungsentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage und die Gelegenheit, zu den von Ihnen geplanten Änderungen der ModStVO und des GBWEG Stellung zu nehmen.

A.

Der Landesverband der Hebammen NRW e.V. ist mit über 4.100 Mitgliedern der größte der 16 Landesverbände, die im Deutschen Hebammenverband zusammengeschlossen sind. Er vertritt die Interessen aller Hebammen. Im Landesverband sind angestellte und freiberufliche Hebammen, Lehrerinnen für Hebammenwesen, Hebammenwissenschaftlerinnen, Familienhebammen, sowie Hebamenschülerinnen und Studierende vertreten. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist eine gute medizinische und soziale Betreuung der Frauen und ihrer Kinder vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit ein zentrales Anliegen des Verbandes.

B.

Zu der angesprochenen Thematik nehmen wir Stellung wie folgt:

Die Hebammenausbildung ist entsprechend der Richtlinie 2013/55/EU zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 bereits bis 18. Januar 2020 vollständig zu akademisieren. Hierauf hat die Bundesregierung in ihrem Bericht über die Ergebnisse der Modellvorhaben zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten sehr deutlich hingewiesen (Drucksache 18/9400, S. 33, Kapitel 8, 3. Absatz).

Für die Hebammenausbildung sollte also die in beiden Gesetzesentwürfen vorgesehene Verlängerung der Modellerprobung bis 31.12.2021 nicht notwendig sein.

Ansonsten haben wir von unserer Seite aus keine weiteren Anmerkungen zu den Entwürfen.

Besonders erfreut entnehmen wir Ihrem Anschreiben, dass Ihnen die zeitnahe Überführung der Modellstudiengänge in den Therapieberufen und der Hebammenkunde in Regelstudiengänge ein Anliegen ist. Wir unterstützen Sie gerne bei der Entwicklung von Regelstudiengängen für die Hebammenausbildung in NRW und würden es begrüßen, wenn Sie hierzu Kontakt mit uns aufnehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen



1. Vorsitzende im Landesverband der Hebammen NRW e.V.